

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.405

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. **16065/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Wie ist in Ihrem Ressort die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ geregelt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)*
2. *Wann wurden die jeweiligen Regelungen in Kraft gesetzt?*
3. *Wann wurden die jeweiligen Regelungen zuletzt geändert?*
4. *Was waren die letzten vorgenommenen Änderungen?*
5. *Welche Schriftstücke sind von den Regelungen umfasst?*
6. *Existieren in Ihrem Ressort auch Regelungen, die sich auf informelle bzw. auf mündliche Kommunikation, beispielsweise auf Mails zwischen Mitarbeitern oder auf Vorträge/Referate bei Ressortveranstaltungen beziehen?*

- a. Wenn ja, welche sind das konkret? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)
7. Haben die Regelungen (Fragen 1-6) den Charakter einer Verpflichtung oder einer Empfehlung?
8. Knüpfen sich an eine Nichtbeachtung der Regelungen (Fragen 1-6) mögliche Konsequenzen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, gab es bereits für Mitarbeiter Ihres Ressorts entsprechende Konsequenzen aufgrund der Nichtbeachtung von Regelungen zur „geschlechtergerechten Schreibung“
 - i. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - ii. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?
9. Wird in Ihrem Ressort der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit amtlicher Texte durch ein Verbot bzw. eine Empfehlung zur Vermeidung von Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung Rechnung getragen?
 - a. Wenn nein, welche Überlegungen haben dazu geführt, den Empfehlungen des Rates der deutschen Rechtschreibung nicht Folge zu leisten?
 - b. Wenn nein, planen Sie nun - basierend auf der in einer aktuellen Umfrage festgestellten breiten Ablehnung des „Genderns“ in der Verwaltung - eine Änderung der Richtlinien?
 - i. Wenn ja, bis wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen konkreten Änderungen?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Der im Intranet des Bundeskanzleramtes verfügbare Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes beschreibt im Kapitel zur geschlechtergerechten Sprache Möglichkeiten des Genderns und deckt sich mit den Auffassungen und Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung. Dieser Leitfaden versteht sich als Empfehlung, Orientierungshilfe und Grundlage für das gesamte Ressort. Im Einklang mit dem Amtlichen Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung ist im Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes die geschlechtsneutrale Formulierung und die vollständige Paarform (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) genannt, die in der gesamten Kommunikation in schriftlicher Form – nach außen sowie intern – bevorzugt verwendet werden soll. Die letzte Aktualisierung des Kommunikationsleitfadens des Bundeskanzleramtes mit Stand 19. Juli 2021 berücksichtigt die Entscheidung des VfGH vom 15. Juni 2018 sowie die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung von 2021 zur geschlechtergerechten Schreibung.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14584/J vom 23. März 2023 durch den Bundeskanzler und Nr. 15043/J vom 12. Mai 2023 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler